

Beschilderung für Wanderwege, Bergwege und Winterwanderwege nach dem Tiroler Wander- und Bergwegekonzept

1. Wegweiser für Wander- und Bergwege

Material

Da die Wegweiser von möglichst langer Lebensdauer sein sollen, wird für die Schilder, Befestigungen und Steher ein haltbares, wetterbeständiges Material empfohlen. Auch sollen erforderliche Nachbesserungen der Schilder leicht möglich sein. Wegweiser aus Aluminiumguss mit vertiefter Beschriftung und Siebdruckverfahren mit Einbrennlackierung haben sich bewährt.

Breite

- Unterschiedlich je nach Angabe von 1, 2 oder 3 Zielen
- Zwischen 80 und 200 mm

Länge

- 600 mm, davon 60 mm für Pfeilspitze

Farbe

- Grundfarbe Wegweiser (auch Rückseite): gelb (RAL 1023)
- Schriftfarbe: schwarz (RAL 9005)
- Schwierigkeitsangabe: rot (RAL 3020), schwarz (RAL 9005)

Inhalte

Unabhängig davon, in welche Richtung der Wegweiser zeigt, sollen die Inhalte in folgender Reihenfolge von links nach rechts angegeben werden:

- Schwierigkeit (entsprechende Symbole für Bergwege und alpine Routen)
- Ziel
- Allenfalls Piktogramme und Logo für Themen- bzw. Weitwanderwege
- Gehzeit
- Allenfalls bis zu zwei Wegnummern. Die dreistelligen Wegnummern des AV sind zu nennen, die zweistelligen der Tourismusverbände können genannt werden.
- Die Inhalte sind bündig und mit gleichen Abständen anzuführen. Themenwege, Fernwanderwege oder andere Wegnamen können nach der Zielangabe in kleinerer Schrift und mit der entsprechenden Nummer bzw. ihrem Emblem angegeben werden.

Buchstabengröße

- 20 bis 30 mm für Ziel, Gehzeit, Schwierigkeitsangabe und Piktogramm
- 15 bis 22 mm für Wegnummern
- 10 mm für Wegehalter



Hierauf bezieht sich der Bescheid
der Tiroler Landesregierung
vom 21.03.2017
Zahl: U-NSCH-11/24/59-2017

Mag. Rinner

Schriftart

- Grotesk (serifenlos)
- Groß- und Kleinbuchstaben
- Normal (nicht halbfett, fett oder kursiv)

Schwierigkeitsangabe

- Wanderwege: kein Symbol (leer)
- Mittelschwierige Bergwege: roter Punkt mit 20 mm Durchmesser
- Schwierige Bergwege: schwarzer Punkt mit 20 mm Durchmesser
- Alpine Routen: schwarzes Dreieck mit Rufezeichen, darunter Schriftzug „Alpine ROUTE“, Gesamthöhe max. 30 mm



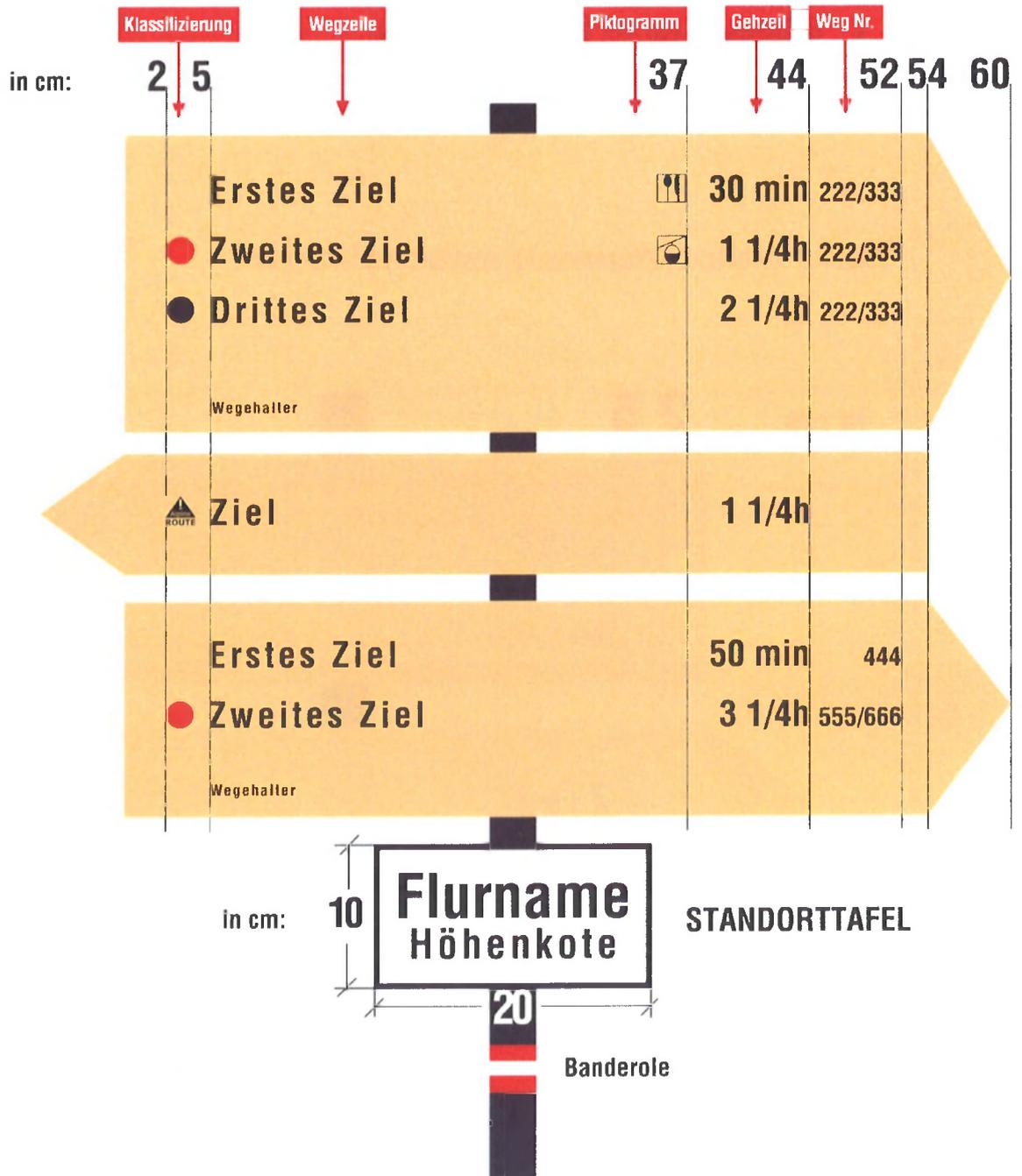
Angabe der Gehzeiten

- Einzeilig
- Für Stunde „h“, für Minuten „min“
- Bis 55 Minuten: In Abständen von jeweils fünf Minuten (5 min, 10 min, 15 min usw.)
- 1 bis 2 Stunden: In Viertelstunden (1 h, 1¼ h, 1½ h, 1¾ h, 2 h)
- Ab 2 Stunden: In halben Stunden (2 h, 2½ h, 3 h, 3½ h etc.)

Zusatzangaben

- Piktogramme (Gefahren, Haltestelle, Seilbahn, Gaststätten etc.): max. 30 x 30 mm
- Logos für Weitwander- und Themenwege: max. 30 mm Höhe (*Eine künftige Ergänzung der derzeit geltenden Richtlinie nach dem Tiroler Wander- und Bergwegekonzept durch eine Matrix für Themen-, Rund- oder Weitwanderwege wie beispielsweise durch quadratische Graphikelemente in der Größe von bis zu 5 x 5 cm und in verschiedenen Farben, in denen der jeweilige Wegname enthalten ist, ist unbedenklich und kann vorgesehen werden.*)
- Am Ausgangspunkt von Wegen zu Gaststätten und Seilbahnen möglich: Verschraubbarer Wechseleinschub (max. 90 x 30 mm) für Angabe „geschlossen“ (rot) und „geöffnet“ (grün)
- Falls erwünscht Wegehalter (ist zur Verdeutlichung der Wegehalterschaft von Vorteil)

Abb. 1: Wegweiser mit Standorttafel für Wander- und Bergwege und alpine Routen



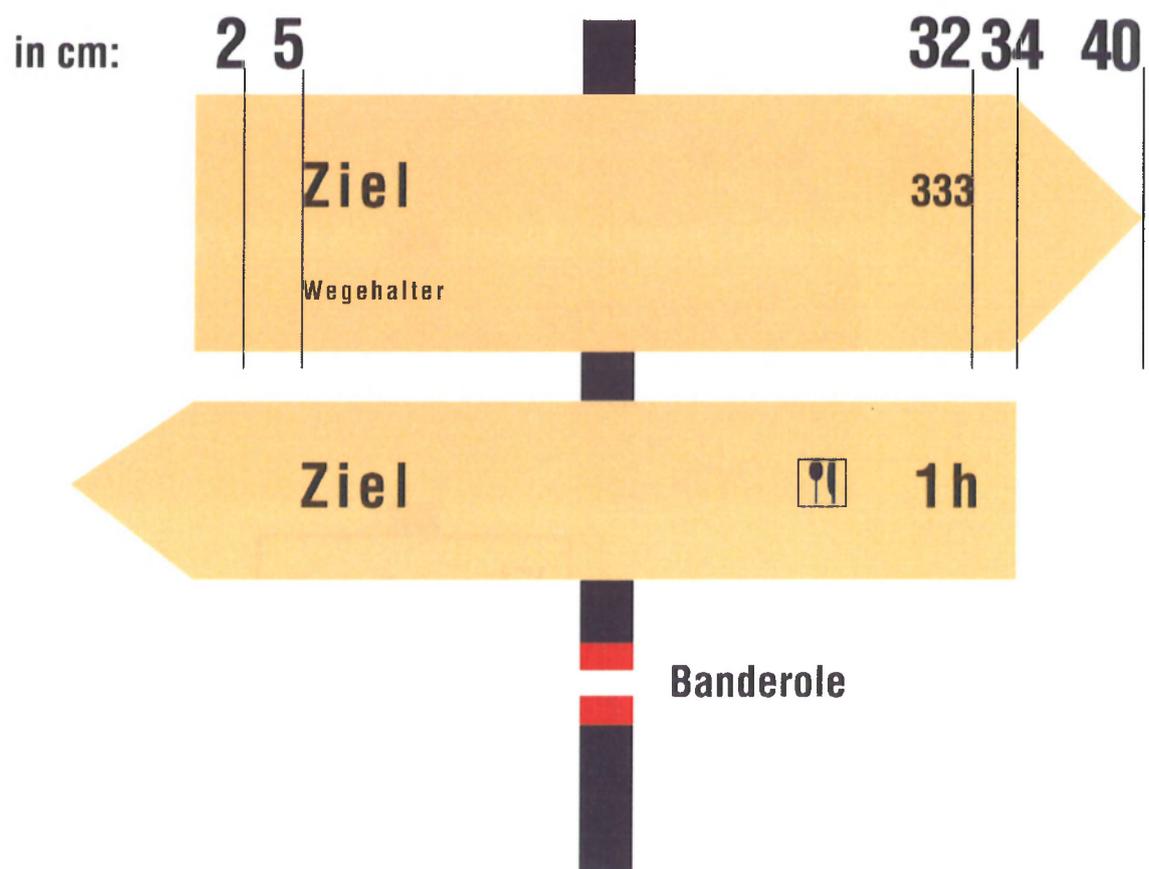
(Für den Bescheid gilt die textliche Beschreibung. Die Abbildungen dienen lediglich zur Veranschaulichung und können im Tiroler Wander- und Bergwegekonzept optisch abweichend neu dargestellt sein.)

2. Vereinfachter Wegweiser für Wander- und Bergwege

Für eine ausreichende Orientierung müssen nicht überall voll ausgefüllte Wegweiser errichtet werden. An vielen Stellen genügen vereinfachte Wegweiser mit folgender Mindestausstattung:

- Gesamtlänge 400 mm, davon 60 mm für Pfeil
- Ziel
- Allenfalls Schwierigkeitsangabe mit jeweiligem Symbol

Abb. 2: Vereinfachter Wegweiser für Wander- und Bergwege



3. Standorttafel

Standorttafeln enthalten den Namen (Flurnamen) sowie die Höhe des Ortes, an dem sich der Wegweiser befindet. Die Flurnamen sind der amtlichen Österreich-Karte bzw. – falls dort nicht verzeichnet – der Alpenvereinskarte zu entnehmen.

Ausführung der Standorttafel:

- Geographische Bezeichnung des Standortes (Flurname laut ÖK)
- Höhe (m)
- 200 x 100 mm
- Grundfarbe: weiß (RAL 9010)
- Schriftfarbe: schwarz (RAL 9005)

Bei Bedarf kann die Standorttafel auch mit den Informationen Start, Ziel, Gehzeit, Weglänge, Höhenunterschied, Schwierigkeitsangabe, alpiner Notruf, GPS-Koordinaten (UTM/WGS84) und Standortnummer erweitert werden (max. 200 x 200 mm).

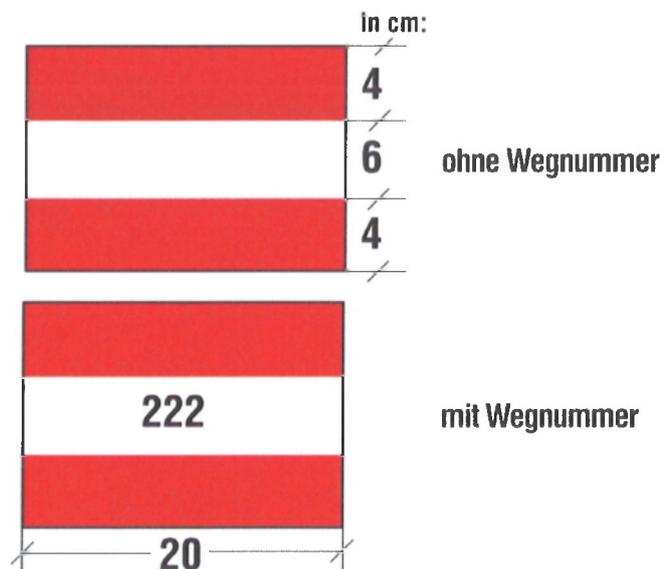
4. Bodenmarkierung (Zwischenmarkierung)

Die Wander- und Bergwege sind am Boden oder an Fixpunkten am Wegrand (Felsen etc.) so zu markieren, dass der Benutzer des Weges bei schlechten Sichtverhältnissen nicht vom Weg abkommt.

Ausführung der Bodenmarkierungen

- Rot-weiß-rote, horizontale Balken (Kunstharzfarben, rot: RAL 3020, weiß: RAL 9010)
- Größe: 200 x 150 mm (scharfe Grenzen verbessern die Sichtbarkeit)
- Breite der Farbbalken: von 40:60:40 mm bis 50:50:50 mm
- Keine Hinweise auf Berg- und Talrichtung
- Erforderlichenfalls Wegnummer in schwarzer Farbe im weißen Balken anführen
- Wo natürliche Möglichkeiten fehlen, soll die Zwischenmarkierung auf eigenen Holzpfählen bzw. Metallstangen (50 bis 70 cm über dem Boden mit einer Banderole in den Farben rot-weiß-rot mit Breite 80:80:80 mm) erfolgen.

Abb. 3: Bodenmarkierung für Wander- und Bergwege



5. Banderole

Zur Signalisierung sind die Metallstangen (Wegweiserständer) unterhalb der Wegweiser bzw. Standorttafel und die Pfähle der Zwischenmarkierungen mit einer Banderole in den Farben rot-weiß-rot (Breite 80:80:80 mm) zu versehen.

6. Winterwanderwege

Ausführung:

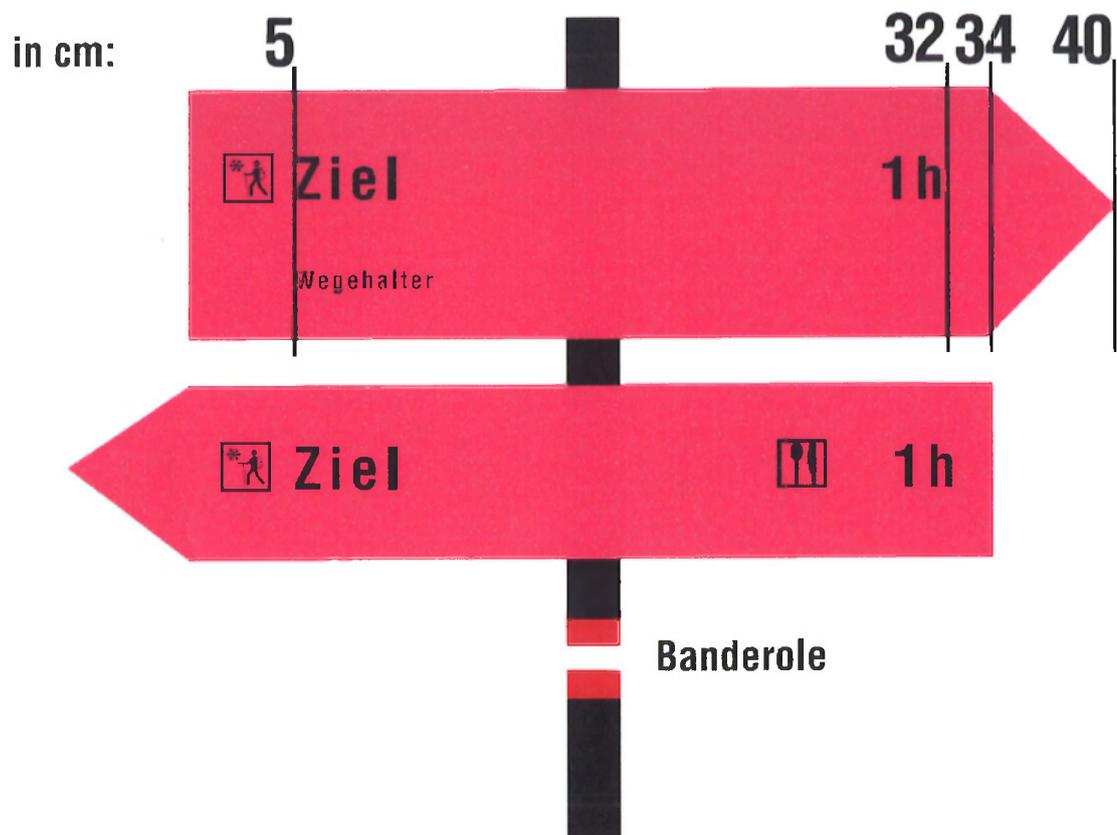
- Pfeilform und Maße wie Wegweiser (Kap. 1) oder vereinfachte Wegweiser (Kap. 2)
- Grundfarbe Telemagenta (RAL 4010)
- Schriftfarbe Schwarz (RAL 9005)

Folgende Angaben sollen enthalten sein:

- Symbol „Winterwanderweg“ gemäß Ö-Norm S 4611
- Wegziel
- allenfalls Piktogramm und Gehzeit

Die Winterwanderweg-Wegweiser sind nur temporär für die Zeit des Betriebes des Winterwanderweges zu verwenden und frühestens 4 Wochen vor Beginn des Betriebes eines Winterwanderweges aufzustellen und spätestens 4 Wochen nach Ende dessen Betriebes zu entfernen.

Abb. 6: Winterwanderweg-Wegweiser



In Skigebieten dient zur Abgrenzung der Winterwanderwege von Pisten und Loipen auch die Winterwanderweg-Tafel nach Ö-Norm S 4611.